BEBAUUNGSPLAN

DER STADT ROTHENFELS, LANDKREIS LOHR / MAIN GEMÄSS \$ 8 ff. DES B. BAU GES. VOM 23.6.1960

// AM GEIBERG "

BAUWEISE : OFFENE BAUWEISE MINDESTGRÖSSE DER GRUNDSTÜCKE CA. 500 m

ZEICHENERKLÄRUNGEN:

-	GRENZE	DES	RÄUMLICHE	GELTUNGSBEREICHES
DES BEBAUUNGSPLANES				
	Hodspannengs Leitungen STRASSENBEGRENZUNGSLINIE			
recovery on Excession 24 Innovate 28 Named 20 Innovate 27	BAUGRE			
	ÖFFENTL	ICHE	VERKEHRSF	LÄCHE

GRUNDFLÄCHENZAHL § 17 BAU N V O GESCHOSSFLÄCHENZAHL & 17 BAU N V O FERIENHAUSGEBIET

GESCHOSSZAHL

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

FARBE DER AUSSENFLÄCHEN GEDECKT DACHNEIGUNG 0-10 P DACHEINDECKUNG DUNKEL EINFRIEDIGUNGEN KEINE BEPFLANZUNG NACH PLAN DES GARTEN-U.FRIEDHOFAMTES DER STADT OFFENBACH VOM 28.2.69 MINDESTABSTAND VOM WALDRAND: 20.00 m.

KAMINE MÜSSEN EINEN HINREICHENDENQUERSCHNITT HABEN UND MIT EINWANDFREI FUNKTIONIERENDEN FUNKENFÄNGER AUSGESTATTET SEIN.

VORHANDENE GEBÄUDE BESTEHENDER ABWASSERKANAL K ..____ BESTEHENDE WASSERLEITUNG W. _____

Planfertiger:

Stadtwerke Offenbach

Ju. vom 10,8. - 10. 9 1970

DER BEBAUUNGSPLAN - ENTWURF HAT GEMÄSS § 2 ABS. 6. DES B.BAU GES. VOM 19.9.1967 BIS 20.10.1967 OFFENTLICH AUSGELEGEN ROTHENFELS, DEN. 43.6.196

URGERME ISTER

GEMÄSS § 10 DES B.BAU GES! AM

ROTHENFELS, DEN AV. D.

Mit Auflagen genehmigt gem. § 11 BBauG mit Bescheid des Landratsamtes Lohr a. Main vom 18.2.1971 - Az. II/4 - 610/2 B. Lohr a. Main, den 18.2.1971

DER GENEHMIGTE BEBWUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 12 DES B.BAU GES. VOM 9.3. F. BIS 9.4. F. ÖFFENTLICH AUSGELEGT WORDEN. DIE GENEHMIGUNG UND AUSLEGUNG IST AM . A. BEKANNT GEMACHT WORDEN . RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

ROTHENFELS, DEN A. 4. 7

BÜRGERMEISTER

Obere Garten an der Lehmorube Herrlesgan Herrlesrain-Brumhen Gmkg - Rothentels